

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6116-15

Stuttgart, 11.12.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 27.11.2020
Betreff Auslegungsbeschluss für Wohnbebauung in Vaihingen noch in diesem Jahr

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Vorderer Haarwald/ Robert-Leicht-Straße (Vai 280) im Stadtbezirk Vaihingen wurde am 23. Februar 2016 gefasst. Anschließend wurde im März/April 2016 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Auf Grund anderer Prioritäten bei der Abarbeitung der laufenden Bebauungsplanverfahren in der Abteilung für städtebauliche Planung Filder, hat sich die Bearbeitung des Auslegungsbeschlusses verzögert.

Durch die Anträge der Fraktionen der CDU und der Freien Wähler in 2019 und 2020 wurde der Bebauungsplan Vorderer Haarwald in der Priorität wieder nach vorne gesetzt.

In der Abteilung Filder werden derzeit 35 Bebauungsplanverfahren betreut, 16 davon in Priorität 1. Im Stadtbezirk Vaihingen laufen 16 Bebauungsplanverfahren, wovon neben dem Verfahren Vai 280 noch 4 weitere Verfahren in Priorität 1 behandelt werden, darunter das für den Eiermann-Campus.

Die beim Auslegungsbeschluss im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans abzuhandelnden Themen, insbesondere die Umwelthemen sind vielfältig und komplex und verzögern aktuell das Verfahren. Ihre Bearbeitung und Abstimmung (beispielsweise Prüfung des Eintrags von Lärm und Luftschadstoffen aufgrund der Nachbarschaft zur Bundesstraße B14, Stadtklimatologie, dynamische Topographie, Abstimmung zu Bauvorhaben nach § 34 BauGB etc.) und die damit verbundenen Gutachten und Untersuchungen konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. Ohne diese abgeschlossenen Prüfungen kann ein Auslegungsbeschluss jedoch noch nicht erfolgen.

Mit einem Auslegungsbeschluss erfolgt die Abwägung einer Vielzahl von betroffenen Themen, die notwendig ist, um auch einen rechtlich sicheren Bebauungsplan zu erhalten.

Der Auslegungsbeschluss zum Verfahren Vai 280 kann nach derzeitigem Stand voraussichtlich vor der Sommerpause im Jahr 2021 erfolgen. Ziel ist, eine schnellstmögliche Planreife zu erreichen.

Fritz Kuhn

Verteiler

- I. Referat SWU
 - Amt für Umweltschutz (2)
 - Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
 - Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
 3. 60 Stadträtinnen und Stadträte
 4. S/OB
 5. L/OB-K
 6. BezA Vai
 7. Stadtkämmerei
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. Hauptaktei z.A.